

Wer braucht einen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz



Führungskräfte und Manager tragen in Unternehmen große Verantwortung. Zudem ist das Risiko hoch, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, z.B. bei

- Geschäftsführern
- Vorständen
- Beiräten
- Aufsichtsräten

Darum Anstellungsvertrags – Rechtsschutz !



- Der Anstellungsvertrag für Geschäftsführer oder Vorstände ist ein zivilrechtlicher Vertrag und **nicht über den Arbeitsrechtsschutz** mitversichert.
- Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind mit hohen Kosten verbunden.

§ 3

Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten

Rechtsschutz besteht **nicht** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen j) aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen

Folgende Szenarien können zu Streitigkeiten führen:

- Ein neuer Inhaber oder Geschäftsführer
- Änderungen des Rechtsträgers (Fusion, Übernahme, Ausgliederung etc.)
- Änderungen der Rollen und Verantwortlichkeiten im Unternehmen
- Gravierende Folgen von Fehlentscheidungen
- Meinungsverschiedenheiten über die künftige Ausrichtung des Unternehmens
- Strafrechtliche Ermittlungen (daher auch immer den Straf-RS für das Unternehmen mitdenken!)

Kostenrisiko



Es gibt eine etablierte Regel zur Berechnung des Streitwerts einer Kündigungsschutzklage:

Arbeitsgericht – 3 Monatsgehälter



Zivilgericht – 3 Jahresgehälter



Streitwert



Streitwert	10.500 EUR	450.000 EUR
Gesamtkostenrisiko	5.434,25 EUR	34.087,37 EUR
Eigene Anwaltskosten	2.544,10 EUR	12818,74 EUR
Fremde Anwaltskosten	2.005,15 EUR	10159,63 EUR
Gerichtskosten	885,00 EUR	11.109,00 EUR

Quelle: Prozesskostenrechner nach RVG & GKG | juris